

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Erfüllung des Betreuungsbedarfs im U3-Bereich“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Kriterium für die Zuweisung von Stunden in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung ist nach dem Sozialgesetzbuch VIII nicht die Nachfrage der Eltern, sondern der konkrete Betreuungsbedarf. Der Statusbericht I stellt die Anmeldungen dar, also die ungeprüfte Nachfrage. Bei der Prüfung im Einzelfall ergibt sich immer wieder, dass der tatsächliche Bedarf geringer ausfallen kann als die Nachfrage. Die Diskrepanz zwischen nachgefragten Plätzen mit mehr als vier Stunden Betreuung und dem Angebot vermindert sich dadurch. Sofern der geprüfte Bedarf an Plätzen mit mehr als vierstündiger Betreuung über dem Angebot liegt, das im Statusbericht I dargestellt ist, wird das Angebot hinsichtlich des Stundenumfangs bedarfsentsprechend aufgestockt.

Zu Frage 2:

Der Senat wird den Rechtsanspruch auch hinsichtlich der täglichen Betreuungszeiten der Eltern gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Bremischem Aufnahmeortsgesetz erfüllen, wie zuvor auch in den Jahren 2012 und 2013.

Zu Frage 3:

Der Statusbericht II wurde dem Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 und der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend in ihrer Sitzung am 5. Juni 2014 vorgelegt.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Stephan Schlenker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Baumaßnahmen an der Oberschule Lehmhorster Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die mit den Baumaßnahmen beabsichtigte Neuausrichtung der Schule, das neue Raumkonzept und die eintretende Konzentration an einem Standort stellen eine deutliche Verbesserung der schulischen Situation dar, die auch von den Betroffenen vor Ort begrüßt wird. Die mit den Bauarbeiten verbundenen Belastungen werden durch enge Kooperation zwischen Bauführern und Schulleitung so gesteuert, dass sie sich möglichst nicht innerhalb der Schulzeit auswirken.

Zu Frage 2

Die energetische Gesamtanierung der Oberschule und die Erweiterungsbauten an den Jahrgangshäusern sollten ursprünglich in einem Bauabschnitt realisiert werden; aus schulisch bedingten Gründen wurde eine Aufteilung auf 2 Bauabschnitte vorgenommen, was zu einer längeren Bauzeit beiträgt. Außerdem ist es aus verschiedenen anderen Gründen wie zwei Insolvenzen von Bauunternehmen, drei Kündigungen von Firmen wegen Baumängeln und aufgrund von Witterungseinflüssen zu Verzögerungen gekommen.

Zu Frage 3

Nach den aktuellen Planungen sollen die Jahrgangshäuser D und E etwa im Herbst 2015 fertiggestellt sein; die Fertigstellung des neu zu bauenden 6. Jahrgangshauses wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 erfolgen.

Der Erweiterungsbau G 2 mit Fachräumen, Mensa und Verwaltung erfordert aufgrund des hohen Auftragsvolumens zunächst ein europaweites Verfahren zur Architektensuche. Bei einem planmäßigem Verlauf wäre eine Fertigstellung etwa im Herbst 2018 zu erwarten.

Voraussetzung für die Einhaltung der genannten Termine sind die politische Zustimmung der Fachdeputation und eine Sicherstellung der Finanzierungsbedarfe in den Haushalten des Bildungsressorts in den Jahren 2016 bis 2018.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 17. Juni 2014

Stadtbürgerschaft Nr. 3

Frage der / des Abgeordneten Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der
SPD

„Umsetzung einer "Wald-Krippe" des Bremer Mercedes-Werks“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der / des Abgeordneten Andreas Kottisch, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

„Bauvorhaben Gröpelinger Heerstrasse 9-13“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Vorhaben, altersgerechte Wohnungen teilweise mit öffentlicher Förderung zu errichten, wird die Angebotssituation in einem künftig stärker nachgefragten Segment des Wohnungsmarktes verbessern. Auch die beabsichtigte Etablierung einer Seniorentagespflege wird grundsätzlich begrüßt. Das beantragte Vorhaben steht jedoch noch in Widerspruch zum geltenden Planungsrecht.

Zu Frage 2:

Das Baugenehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung berät den Bauherren, wie er eine Genehmigungsfähigkeit seines Antrages erreichen kann. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Planungsrecht mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan zu überarbeiten.

Zu Frage 3:

Am konkreten Standort „Gröpelinger Heerstraße 9 bis 13“ gilt der Bebauungsplan 494 aus dem Jahr 1966. Zu Jahresbeginn hat das Verwaltungsgericht Bremen konkretisiert, wie die Festsetzungen solcher Bebauungspläne anzuwenden sind. Im Ergebnis steht das ursprünglich beantragte Vorhaben in Widerspruch zum geltenden Planungsrecht. Das ist dem Bauherrn bekannt. Die Bauverwaltung ist auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Schulische Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Deutsche Gebärdensprache ist die Sprache der Gehörlosengemeinschaft. Sie ist seit 2002 auf der Grundlage des Bundesgleichstellungsgesetzes als eine der deutschen Lautsprache gleichwertige Sprache anerkannt. Wie jede andere Sprache auch kann die Deutsche Gebärdensprache für jede Schülerin und jeden Schüler sowohl Basis- als auch Zielsprache sein.

Schulische Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache stehen im Kontext des Konzepts des Bremer Senats zur Förderung der Mehrsprachigkeit. So kann auch der Erwerb der Deutschen Gebärdensprache dazu beitragen, eine im Alltag sinnvolle Mehrsprachigkeit abzusichern. Der Aufbau und die Förderung einer individuellen Mehrsprachigkeit ist eine wichtige Aufgabe der Schule.

Zu Frage 2:

Im Schuljahr 2014/15 wird die Gebärdensprache an der Schule an der Marcusallee, Förderzentrum für Hören und Kommunikation, angeboten. Am Angebot nehmen insgesamt 11 Schülerinnen und 8 Schüler teil.

Zu Frage 3:

Aus den in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Gründen hält der Senat eine Erweiterung von Angeboten in der Gebärdensprache, die über die bestehenden Angebote der Schule an der Marcusallee hinausgehen, für sinnvoll. Eine Ausdehnung auf andere allgemeinbildende Schulen sollte sich dabei an der Nachfrage sowie den vorhandenen Umsetzungsmöglichkeiten an den jeweiligen Schulen orientieren. Der Unterausschuss Inklusion und sonderpädagogische Förderung der Deputation für Bildung hat das Thema in seiner Sitzung am 12.06.2014 beraten und sich Überlegungen zu einem Ausbau von Angeboten in der Gebärdensprache vorstellen lassen. Der Ausschuss hat das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis genommen und begrüßt die angestrebte Ausweitung der Angebote.

Frage der / des Abgeordneten Antje Grotheer, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Gefahren auf öffentlichem Grün?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus Beobachtungen sind die Bestände im Wesentlichen bekannt. Eine Vegetationskartierung der öffentlichen Grünflächen gibt es auf Grund der großen und vielfältigen Flächen nicht. Diese wäre weder zeitlich noch finanziell darstellbar. Die sehr allgemeine Frage nach „gefährlichen Pflanzen“ ist abschließend nicht zu beantworten, da sehr viele Pflanzen im menschlichen-, öffentlichen- und privaten Umfeld ein unterschiedlich hohes Gefahrenpotential besitzen, das z.B. auch abhängig von Kontaktart ist. Dies können sowohl Wild-, als auch gezielt gesetzte Pflanzen sein. Viele leicht bis stark giftige Pflanzen sind in Parks und Privatgärten verbreitet (z.B. Kirschlorbeer).

Zu Frage 2:

Soweit es möglich ist, schreiten die öffentlichen Flächenverwalter bei Gefahr ein. Die Herkulesstaude oder Bärenklau, wird möglichst vor der Blüte abgeschnitten. Mäusegerste findet sich insbesondere an Straßen und wird mit dem üblichen Schnitt abgemäht. Die von AllergikerInnen gefürchtete Ambrosia ist bislang in Bremen nicht gefunden worden.

Zu Frage 3:

Auf Flächen, für die der Umweltbetrieb Bremen (UBB) einen Pflegeauftrag hat, wird dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig, wenn berechtigte Information über akute Gefährdungen an ihn herangetragen werden. Eine Erweiterung über das bisher geleistete Maß hinaus ist nicht möglich.

Der UBB hat eine zentrale Servicenummer, welche die Bürgerinnen und Bürger nutzen können.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

**„Auswirkungen auf das Hulsberg-Viertel durch Verzögerungen beim Klinikum
Mitte“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Präzisierung des aus dem Gutachterverfahren hervorgegangenen Rahmenplans sowie die Schaffung von verbindlichem Planrecht sind von der Bauverzögerung nicht betroffen. Verzögerungen beim Bau des Klinikums Bremen-Mitte können unter Umständen zu einer analogen Verlängerung der Gesamtlaufzeit des Projekts führen, sofern aus den Bauverzögerungen ein späterer Flächenfreizug resultiert.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Grundlagen für die Abschätzung finanzieller Auswirkungen liegen zurzeit nicht vor. Um einer möglichen Verzögerung entgegenzuwirken, überarbeitet die GEG in Abstimmung mit der Geno den Projektentwicklungsplan für das Neue Hulsberg-Viertel. Dabei wird die Reihenfolge der Teilgebietsentwicklungen dergestalt neu aufgestellt, dass man mit Rücksicht auf das Umzugsmanagement beim Klinikum zunächst jene Teilgebiete und einzelne Bestandsimmobilien entwickelt, die frühzeitig aus der Kliniknutzung entlassen werden. Diese Herangehensweise soll einer möglichen signifikanten Verzögerung und daraus resultierenden Mehrkosten im Projekt entgegenwirken.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Geplante Parkplatzsituation im zukünftigen Hulsberg-Viertel“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für voraussichtlich 1000 neue Wohnungen sind ca. 400 Stellplätze geplant.

Zu Frage 2:

Es sind ein Parkhaus mit ca. 750 bis 900 Stellplätzen und zwei weitere Quartiersgaragen mit 120 bis 250 Stellplätzen geplant. Außerdem soll es ergänzende Tiefgaragen geben. Dieses Angebot deckt auch den Bedarf des Krankenhauses ab.

Zu Frage 3:

Nein.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 17. Juni 2014

Stadtbürgerschaft Nr. 9

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Wilhelm Hinners, Thomas Rówekamp und Fraktion der CDU

„Liegenschaften der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr St. Magnus“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Innenressort stehen vom Verkaufserlös der Immobilie Am Kapellenberg 7 anteilig rd. 275.000 € für notwendige Sanierungen von Immobilien im Sondervermögen Immobilien und Technik zur Verfügung.

Für das Neubauprojekt der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich wurden keine Sanierungsmittel eingesetzt.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Sanierung oder Neubau - wohin führt der Weg der Oberschule
Hermannsburg?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird der Deputation für Bildung für die Sitzung am 26. Juni 2014 eine Vorlage zum Ausbau der Oberschule Hermannsburg vorlegen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich und der nicht ausreichende Raumbestand im Altbau sprechen für die Neubauvariante.

Zu Frage 2:

Die Vorlage wird einen Vorschlag für eine Dreizügigkeit der Oberschule enthalten.

Zu Frage 3:

Das bei der Oberschule Hermannsburg bestehende inhaltliche Konzept kann sowohl bei einem Neubau als auch bei einer Sanierung des Gebäudes fortgeführt werden.

Frage der / des Abgeordneten Susanne Wendland, Dr. Matthias Güldner und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Pfandsammeln erleichtern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Bremen kann – wie in Bamberg, Hamm und Hameln - ein Pilotprojekt begonnen werden. Für die Durchführung eines Pilotprojektes müssen die Zuständigkeit geklärt, die Finanzierung abgesichert, Verkehrsbehinderungen ausgeschlossen und die Sauberkeit gewährleistet werden. Pfandringe und -kisten können hierfür kostengünstig bereitgestellt werden. Grundsätzlich würden sich beispielsweise als Standort die Bereiche eignen, in denen aktuell Big Belly Solar-Papierkörbe aufgestellt sind bzw. werden. Diese Papierkörbe befinden sich z.B. am Hauptbahnhof Nordausgang, in der Gröpelinger Heerstraße / Ecke Lindenhofstraße, sowie an der Berliner Freiheit und der Schlachte. Es können voraussichtlich 6-8 Pfandvorrichtungen angebracht werden.

Zu Frage 2:

Bei privat angebrachten Pfandkisten wird im Einzelfall geprüft, ob der Standort geeignet ist und Verkehrssicherheit und Sauberkeit gewährleistet werden. Ist dies der Fall, können privat angebrachte Pfandringe oder -kisten toleriert werden.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Gemeinschaftliches Wohnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Über die gesamte Zahl der Projekte, die seit 2011 als Mehrgenerationenhäuser oder andere Formen des gemeinschaftlichen Wohnens angeboten, neu gebaut oder verwirklicht wurden, hat der Senat keine Kenntnisse. Es können nur Aussagen zu solchen Projekten gemacht werden, die über Immobilien Bremen oder die Wirtschaftsförderung Bremen vermarktet wurden oder bei denen die Bauherren um Beratung oder Förderung nachgesucht haben.

Im Jahr 2013 wurden drei Grundstücke vermarktet, auf denen Projekte in Mehrgenerationenhäusern bzw. andere Formen des gemeinschaftlichen Wohnens entstehen werden. Ein Mehrgenerationenhaus mit 13 Wohneinheiten ist fertiggestellt. In einem weiteren Fall wurde im Frühjahr 2014 mit dem Bau von 20 Wohnungen begonnen. Bei dem dritten Grundstück mit 10 geplanten Wohnungen steht der Abschluss des Kaufvertrags bevor.

Zu Frage 2:

Über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Grundstücke hinaus wurden in den Jahren 2011 und 2013 je ein Grundstück für Zwecke des Gemeinschaftlichen Bauens und Wohnens ausgeschrieben. Hier hat keine Baugemeinschaft ein Gebot abgegeben, so dass die Grundstücke anderweitig vermarktet wurden.

Darüber hinaus sind zurzeit sechs weitere Projekte von Mehrgenerationenhäusern bzw. anderen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens in Vorbereitung. Die Vermarktung ist kurz- bis mittelfristig vorgesehen.

Zu Frage 3:

Um das gemeinschaftliche generationsübergreifende Wohnen dauerhaft zu unterstützen, ist beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zum 01.08.2013 eine halbe unbefristete Stelle eingerichtet worden. Die jährlichen Personal- und Sachkosten sind mit ca. 46.000 € veranschlagt.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Studentenwohnungen: Wohnen für Hilfe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Projekt haben sich seit dem Beginn am 13. Januar 2014 18 Studierende sowie zehn Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbieter gemeldet. Sie wurden besucht, und mit ihnen wurden Beratungsgespräche geführt. Ein Wohnvertrag ist abgeschlossen. Drei Wohnangebote sind aktuell im Vermittlungsprozess.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung des Konzepts Wohnen für Hilfe ist ohne Mehrkosten im Rahmen der Aufgaben der senatorischen Behörde erfolgt. Die Kosten für das Marketing haben insgesamt circa 1.900 Euro betragen. Die Marketingstrategie haben Auszubildende im Rahmen eines Projektes kostenlos erstellt.

Frage der / des Abgeordneten Jürgens Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wohnbebauung an der Marcusallee gegen Beiratsbeschluss?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das knapp ein Hektar große Grundstück an der Marcusallee ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Nachdem in der frühzeitigen Trägerbeteiligung für den Flächennutzungsplan Bremen 2025 diese Fläche als Grünfläche dargestellt wurde, kamen sowohl zustimmende wie ablehnende Stellungnahmen. Es handelt sich um eine Fläche im öffentlichen Besitz (Sondervermögen Infrastruktur), die im Moment nur eine sehr geringe öffentliche Nutzung aufweist und sich in Teilbereichen als Wohnbaufläche eignen würde. Im Flächennutzungsplanentwurf für die öffentliche Auslegung wurde die Fläche daher wieder als Wohnbaufläche, dargestellt, jedoch mit der „Grünschraffur“ belegt.

Zu Frage 2:

Derzeit werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Flächennutzungsplan Bremen 2025 eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und für die Beschlussfassung der Deputation zusammengestellt. Hierbei wird auch die Stellungnahme des Beirates Horn in die Abwägung einbezogen.

Zu Frage 3:

Es muss erst in einem weiteren Verfahren die grundsätzliche Möglichkeit und ggf. der mögliche Umfang einer Bebauung geklärt werden. Ob und in wie weit die Kriterien zur Anwendung der Sozialwohnungsquote erfüllt werden, ist zu prüfen.